gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 100

Materialnummer : 1103310000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Festschmierstoff

Gemisches Empfohlene

emisches

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

: mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische : Molybdändisulfid

Charakterisierung

Anmerkungen Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

: Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach Verschlucken

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine Information verfügbar. Symptome

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Metalloxide Schwefeloxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

: Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene

Atemschutz zu verwenden. Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Schnell aufkehren oder aufsaugen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

Staubaufwirbelung in der Luft vermeiden (z.B. Reinigen von

staubigen Oberflächen mit Druckluft).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte

Ausrüstung geerdet ist.

Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und

leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Im Originalbehälter lagern.

Lagerräume und Behälter

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Lokale Absaugvorrichtung

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

Handschutz Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

: Dicht schließende Schutzbrille Augenschutz

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Pulver

Farbe schwarz Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

: > 315 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, : Keine Daten verfügbar

gasförmig)

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : < 0,001 hPa, 20 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 4,85 g/cm3, 20 °C

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu:

Seibsteritzundungsternperati

Keine Daten verfügbar

r

Zündtemperatur : 520 °C

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : 400 - 1.400 kg/m3

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Hitze, Flammen und Funken.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Druckdatum 04.08.2016 Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Keine Informationen verfügbar.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Akute inhalative Toxizität

Atemstörung, Staub kann Halsentzündung und Schmerzen in

Lungen und Brust verursachen.

Akute dermale Toxizität Keine Informationen verfügbar. Atz-/Reizwirkung auf die Keine Informationen verfügbar.

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar Karzinogenität : Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar Teratogenität Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Längere oder wiederholte Inhalation kann Lungenschäden

verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ΔDR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



OKS 100

Version 1.1 Überarbeitet am 10.06.2016 Druckdatum 04.08.2016

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg: nicht wassergefährdend

3.331

Einstufung nach Anhang 3

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 100 %

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht

anwendbar

Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.